16.	**04/0349**	**Abberufung einer technischen Prüferin**	**Fb. 0 Bericht bis 10.01.05 RPA**

Der Bürgermeister verdeutlichte ausdrücklich, dass die Abberufung nicht gegen die Person gerichtet sei. Vielmehr sei die Grundlage in der organisatorischen Notwendigkeit zu sehen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Frau Susanne Sielaff-Bock wird gemäß § 104 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q Gemeindeordnung NW zum nächstmöglichen Zeitpunkt als technische Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen."

Einstimmig